

# Wissensquelle oder ethisch-politische Figur?

Zur Synthese zweier Forschungsdiskurse  
über Zeugenschaft

---

SIBYLLE SCHMIDT

Wann immer unsere eigene Wahrnehmung auf ihre Grenzen stößt oder etwas aus anderen Gründen unserer direkten Erkenntnis entzogen ist, sind wir auf Auskünfte und Zeugnisse anderer angewiesen. Der Zeuge ist eine Schlüsselfigur unserer Kultur und Wissenspraxis – Recht, Geschichte, Religion, aber auch die Orientierung im Alltag und wissenschaftliche Kooperation wären ohne diese »natürliche Institution« (Renaud Dulong) nicht denkbar. In der gegenwärtigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Zeugenschaft zeichnet sich allerdings eine eigentümliche Dichotomie zwischen epistemologischen und ethisch-politischen Zugängen ab. Auf der einen Seite wird das Zeugnis in seiner Funktion als Wissensquelle und Beweismittel thematisiert – so in der Rechtswissenschaft<sup>1</sup>, in der Aussagepsychologie<sup>2</sup> und in der philosophischen Erkenntnis-

---

1 Vgl. dazu Barton, Stephan (Hg.): Verfahrensgerechtigkeit und Zeugenbeweis: Fairness für Opfer und Beschuldigte, Baden-Baden: Nomos 2002; ders. (Hg.): Redlich aber falsch. Die Fragwürdigkeit des Zeugenbeweises, Baden-Baden: Nomos 1995; Wrightsman, Lawrence S./Willis, Cynthia E./Kassin, Saul M. (Hg.): On the witness stand. Controversies in the courtroom, Newbury Park, Calif. (u.a.): Sage 1983.

theorie<sup>3</sup>. Der Augenzeuge ist hier vor allem relevant als ein objektiver und verlässlicher Übermittler von Information – zugleich steht er unter Verdacht, diesem Anspruch der Objektivität und Zuverlässigkeit nie vollständig genügen zu können. Nachdem das Zeugnis schon in älteren Rechtsordnungen als unsicheres Beweismittel galt<sup>4</sup>, hat das Misstrauen gegenüber Zeugenaussagen heute zudem »in der forensischen Psychologie als experimentelle Disziplin wissenschaftliche Form angenommen«<sup>5</sup>, wie Paul Ricoeur bemerkt. Denn in Experimenten stellen sich auch Zeugenaussagen, die nach bestem Wissen und Gewissen gegeben wurden, im Vergleich zu einer parallelen Kameraaufzeichnung als überaus ungenau heraus. »Fehler, Irrtümer und Täuschungen sind nicht die Ausnahmen beim Zeugenbeweis, sondern eher die Regel, sind strukturell angelegt«, so stellt der Rechtswissenschaftler Stephan Barton<sup>6</sup> fest, und Bernd Schünemann hat angesichts dieser Ergebnisse gar eine radikale Neubewertung des Zeugenbeweises gefordert: »Empirische psychologische Untersuchungen [...] haben einen so

- 
- 2 Vgl. dazu z.B. Arntzen, Friedrich: *Psychologie der Zeugenaussage: System der Glaubwürdigkeitsmerkmale*, München: Beck 1993; Wells, Gary L. /Olsen, E.A.: »Eyewitness Testimony«, in: *Annual Review of Psychology* 54 (2003), S. 277-295.
  - 3 Vgl. die Überblicksdarstellungen in Scholz, Oliver R.: Art. »Zeuge, Zeugnis I«, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 12, Basel: Schwabe 2004, S. 1317-1330, sowie ders.: »Das Zeugnis anderer. Prolegomena zu einer sozialen Erkenntnistheorie«, in: Thomas Grundmann (Hg.), *Erkenntnistheorie. Positionen zwischen Tradition und Gegenwart*, Paderborn: Mentis 2003, S. 354-375; Coady, C. Anthony J.: »Testimony«, in: Edward Craig (Hg.), *Routledge Encyclopedia of Philosophy*, Bd. 9, London: Routledge 1998, S. 309-314; Fricker, Elisabeth: »Testimony. Knowing through Being Told«, in: I. Niiniluoto/M. Sintonen/J. Wolenski (Hg.), *Handbook of Epistemology*. Dordrecht: Kluwer 2004, S. 109-130.
  - 4 Bereits im Alten Testament findet sich die Regel, dass erst zwei oder drei Zeugenaussagen zusammen einen vollgültigen Beweis erbringen, vgl. Deut. 19,15.
  - 5 Ricoeur, Paul: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, Paderborn: Fink 2004, hier S. 248.
  - 6 Barton, Stephan: »Fragwürdigkeiten des Zeugenbeweises – Aussagenpsychologische Erkenntnisse und verfahrensrechtliche Konsequenzen«, in: Ders. (Hg.), *Redlich aber falsch*, S. 23-65.

hohen Grad an Unverlässigkeit der Aussage selbst des redlichen Zeugen zutage gefördert, dass die Rezeption dieser Erkenntnis durch die Praxis der Strafrechtspflege im Grunde genommen ein Erdbeben auslösen müsste«. <sup>7</sup> Der Zeuge, so lässt sich mit dem Literaturwissenschaftler Thomas Weitin konstatieren, gilt in der juristischen Praxis als ein notorisch »unzuverlässiger Erzähler«. <sup>8</sup>

Im Gegensatz zu dieser kritischen Sichtweise auf den Zeugen hat Renaud Dulong in seiner Studie »Le témoin oculaire« <sup>9</sup> dafür plädiert, die Subjektivität des Zeugnisses nicht als Defizit zu betrachten, sondern seine singuläre soziale und politische Bedeutung anzuerkennen. Der Augenzeuge kann nicht auf einen »Aufzeichnungsapparat« reduziert werden; er ist als Erzähler immer auch in seiner Eigenschaft als verantwortungsvolles Subjekt gefordert, da seine Wahrnehmungen und die Aussage nie ganz von seinem subjektiven Urteil zu trennen sind <sup>10</sup>. Der Soziologe Dulong macht damit auf den eigentümlichen sozialen Wert von Zeugenschaft aufmerksam: Die Singularität des Zeugnisses besteht gerade nicht in seiner Funktion als Beweis, sondern in seiner ethischen und politischen Dimension. Mit der Analyse dieser Aspekte befasst sich ein zweiter Strang von Forschungstheorien; sie weisen darauf hin, dass der Wert des Zeugnisses im Kontext von Geschichte, Erinnerung und Politik nicht allein in der Vermittlung eines Faktenwissens besteht. So hat die Oral History-Forschung dem Zeugen im Kontext der Zeitgeschichte eine neue Bedeutung zuerkannt, indem sie Zeitzeugnisse nicht nur als historische Quellen betrachtet, sondern auch als Ausdruck subjektiver Erfahrung und Erinnerung. <sup>11</sup> Insbesondere im Zuge der Aufarbeitung des Holocaust oder anderer Fälle von politischer Verfol-

7 Schünemann, Bernd: »Zeugenbeweis auf dünnem Eis – Von seinen tatsächlichen Schwächen, seinen rechtlichen Gebrechen und seiner notwendigen Reform«, in: Albin Eser u.a. (Hg.), Strafrecht in Theorie und Praxis, München: Beck 2001, S. 385-407, hier S. 389.

8 Weitin, Thomas: Zeugenschaft. Das Recht der Literatur, München: Fink 2009, S. 257ff.

9 Dulong, Renaud: Le témoin oculaire. Conditions sociales de l'attestation personnelle, Paris: Éditions de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales 1998.

10 R. Dulong: Le témoin oculaire, S. 42.

11 Exemplarisch: Niethammer, Lutz: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: Die Praxis der »Oral History«, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985.

gung und Genozid hat der Begriff der (Überlebens-)Zeugenschaft eine neuartige Problematisierung erfahren. Sigrid Weigel betont, dass der Wert des Überlebenszeugnisses nicht in der Indizienlogik von Recht, Geschichte und politischem Diskurs aufgeht.<sup>12</sup> Der Philosoph Avishai Margalit weist der Figur des Überlebenszeugen eine zentrale Rolle in einer »Ethik der Erinnerung«<sup>13</sup> zu: Im Gegensatz zum Typus des Gerichtszeugen, der idealerweise aus der Perspektive eines unbeteiligten Dritten spricht, zieht Margalits »moralischer Zeuge« seine Autorität aus der Tatsache, das Böse am eigenen Leib erfahren zu haben. Die Idee des moralischen Zeugen ist dabei in gewisser Hinsicht Erbe des vormodernen religiösen Konzepts des Märtyrertums: So, wie der Märtyrer durch seinen Tod die Hoffnung auf eine messianische Zeit verkörpert, verkörpert der moralische Zeuge durch sein Überleben die Hoffnung auf eine Gemeinschaft, die die Opfer solcher extremer Gewalt anerkennt und sich ihrer erinnert. Zugleich stellt der Typus des Überlebenszeugen jedoch, wie Aleida Assmann betont, eine neue Erscheinung dar, weil er

»nicht eine positive Botschaft bezeugt, wie die Macht eines überlebenden Gottes, für die es sich zu sterben lohnt. [...] Seine Botschaft entspricht [...] einer negativen Offenbarung, die nicht das Zeug zur Sinnstiftung und damit auch nicht zu einer fundierenden Geschichte hat, auf die sich Gemeinschaften gründen lassen. So gesehen konstituiert das Zeugnis keine für ein Kollektiv »brauchbare« Erinnerung.«<sup>14</sup>

Diese eigentümliche Ambivalenz zwischen der mitteilenden, apophantischen Funktion des Zeugnisses und seinem ethisch-politischen Wert spiegelt sich auch in der philosophischen Forschung wieder. Während die vornehmlich analytisch geprägte »Testimony«-Debatte eher das informelle, »natürliche« Zeugnis thematisiert, also alltägliche Formen des Auskunftge-

---

12 Weigel, Sigrid: »Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage: Die Geste des Bezeugens in der Differenz von Identity Politics, juristischem und historiographischem Diskurs«, in: Gary Smith/Rüdiger Zill (Hg.), Zeugnis und Zeugenschaft, (Jahrbuch des Einstein Forums 1999), Berlin: Akademie 2000, S. 111-135.

13 Margalit, Avishai: *The Ethics of Memory*, Cambridge Mass.: Harvard UP 2002.

14 Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Gedächtnispolitik*, München: Beck 2006, hier S. 88f.

bens und der Mitteilung von Information<sup>15</sup>, nehmen postmoderne Autoren wie Jean-Francois Lyotard, Giorgio Agamben und Jacques Derrida explizit den Extremfall des Überlebenszeugen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen<sup>16</sup>. Beide Diskurse gebrauchen den Begriff des Zeugnisses (bzw. »testimony«, »témoignage«), und doch könnten die Assoziationen und Fragen, die sie mit diesem Begriff verknüpfen, nicht unterschiedlicher sein. Was hat das Phänomen alltäglicher Auskunft zu tun mit der Situation des Überlebenszeugen und dem Wert seines Zeugnisses? Ist der »Sinn« von Zeugenschaft hier nicht ein radikal anderer? Handelt es sich nicht einfach um eine irreführende Equivokation, so unterschiedlichen Phänomenen die Bezeichnung »Zeugenschaft« zu geben?<sup>17</sup>

Im Folgenden soll es auf einen Versuch ankommen: Wie lassen sich beide Perspektiven verbinden oder in Beziehung setzen? Die Grundintuition dieses Versuchs ist, dass die spezifische Brisanz der Figur des Zeugen gerade in der *Verknüpfung* von Episteme und Ethik liegt. Das Phänomen Zeugenschaft, so die Hypothese, zeigt paradigmatisch die fundamentale Sozialität und die ethische Bedingtheit unserer Wissenspraxis. Zeugenschaft ist eine soziale Praxis: Zum Zeugen wird man stets von einer Hörerschaft ernannt, und wer in einer Gesellschaft als Zeuge auftritt, hängt auch von historisch und sozial kontingenten Faktoren ab. Eine Kulturgeschichte der Zeugenschaft, die die konkreten Regeln und die Rhetoriken des Zeugnisablegens im historischen Kontext untersucht, wäre für ein umfassendes Verständnis dieser Institution aufschlussreich. Hier jedoch soll zunächst anhand einiger Beispiele der philosophischen Auseinandersetzung mit dem

15 Vgl. die Übersicht in O.R. Scholz: »Das Zeugnis anderer. Prolegomena zu einer sozialen Erkenntnistheorie«, S. 356, sowie Scholz' Beitrag in diesem Band.

16 Lyotard, Jean-François: Der Widerstreit, München: Fink 1987 (frz. 1983); Derrida, Jacques: Bleibe. Maurice Blanchot, Wien: Passagen Verlag 2003 (frz. 1998); ders.: Poétique et politique du témoignage. Paris: L'Herne 2005; Agamben, Giorgio: Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003 (ital. 1998).

17 Um die irritierende Nähe zum Fall des Gerichts- und Zeitzeugen zu meiden, schlägt Martin Kusch beispielsweise vor, in der Erkenntnistheorie nicht länger von »testimony«, sondern allgemeiner z.B. von »epistemic interdependence« zu sprechen, vgl. Kusch, Martin: Knowledge by agreement. The programme of communitarian epistemology, Oxford: Clarendon Press 2002, hier S. 14-20.

Phänomen nach einer Grundstruktur des Bezeugens gefragt werden. Worin gründet das philosophische Problem der Zeugenschaft? Und wie könnte man umgekehrt das spezifische theoretische Potential des Zeugnisses fassen?

## I. JENSEITS DER EVIDENZ: DAS ZEUGNIS ALS EPISTEMOLOGISCHES PROBLEM

Das Zeugnis anderer ist in der Geschichte der Philosophie vor allem als ein Problemfall innerhalb der Frage nach dem Wesen von Wissen behandelt worden. Traditionell gilt philosophisch nur das als Wissen, was durch eigene Schlussfolgerung oder eigene Wahrnehmung erschlossen wurde, sowie die Erinnerung an eigene Einsichten oder Wahrnehmungen. Paradigmatisch für diese Abwertung des Wissens durch die Worte anderer ist eine Passage in Platons Theaitetos, in der den Augenzeugen einer Sache Wissen (*episteme*) zugesprochen wird, den Richtern aber, die nur durch ihr Zeugnis Kenntnis davon erhalten, allenfalls wahre Meinung (*doxa*):

»Wenn also die Richter richtig von dem, was man nur durch Autopsie, und sonst nicht, wissen kann, überredet sind und dann die Sache nur nach dem, was sie gehört haben, beurteilen, so urteilen sie, da sie die richtige Vorstellung über die Sache erhalten haben, auch ohne Wissen richtig.«<sup>18</sup>

Philosophisch gerechtfertigtes Wissen bedeutet eigene Einsicht, und die kann durch Worte nur angeregt, aber nicht wie eine Auskunft durch Worte übermittelt werden.

Doch wenn Platon auch, wie im Dialog Theaitetos deutlich wird, Erkenntnis als ein autonomes Verstehen darstellt, so weist er doch der Figur des Sokrates eine für den Erkenntnisprozeß konstitutive Rolle zu: Er lenkt die Gedanken des Schülers und gibt ihm Anweisungen. Er gibt ihm zu verstehen – wenn der Verstehensakt selbst auch autonom sein muss. Sokrates

---

18 Platon: Theaitetos, 201b, zit. nach der Übersetzung von Otto Apelt, Hamburg 1998; vgl. Burnyeat, »Socrates and the Jury: Paradoxes in Plato's Distinction between Knowledge and True Belief«, in: Proceedings of the Aristotelian Society, supp. Vol. 54 (1980), S. 173-191.

ist in ethischer Hinsicht ein Zeuge – nicht für eine bestimmte Information, sondern für eine bestimmte Lebensform.<sup>19</sup> Als Medium dieser Art von ethischer Mitteilung scheint dem Zeugnis allerdings eine eigenwertige Rolle zuzukommen, die auch im Prozeß philosophischen Lernens relevant ist.

Umso deutlicher wird diese Bedeutung von Zeugenschaft bei einem christlichen Denker wie Augustinus, der die alltägliche und vor allem existentielle Notwendigkeit des Glaubens in die Worte anderer betont:

»Wenn man verlangt, es dürfe nur das geglaubt werden, was gewußt wird, frage ich, wie Kinder ihren Eltern gehorchen, wie sie ihre Liebe erwidern sollen, wenn sie nicht glaubten, daß es ihre Eltern sind. Denn hier gibt es kein Wissen aufgrund von Überzeugung, sondern geglaubt wird hier in bezug auf den Vater dem übermittelten Zeugnis der Mutter, in bezug auf die Mutter aber wird meistens nicht der Mutter selbst geglaubt, sondern den Hebammen, Ammen und Dienstboten. [...] Noch vieles könnte angeführt werden, wodurch offenbar würde, daß überhaupt nichts in der menschlichen Gesellschaft unverletzt bliebe, wenn wir uns auf den Standpunkt stellten, es sei nur das zu glauben, was durch sich selbst zu begreifen ist.«<sup>20</sup>

Einige der wichtigsten und fundamentalsten Fragen des Lebens – der nach der eigenen Herkunft genauso wie existentielle Fragen nach Gott, der Glückseligkeit und des Seelenheils – liegen, so Augustinus, außerhalb des beschränkten menschlichen Erkenntnispotentials. So sind wir unausweichlich darauf angewiesen, den Worten und Zeugnissen anderer zu *glauben* – zwar vermitteln sie kein Wissen in der engeren Bedeutung des Wortes, dennoch haben sie fundamentalen Wert für die Orientierung in unserem Denken und Handeln. Sie vermitteln *Sinn*.

Die Zeugnisdebatte in der Neuzeit weist demgegenüber eine signifikante Verengung der Thematik auf. Die ethische Relevanz des Zeugnisses anderer ist hier kaum relevant, im Gegenteil: Das ideale Erkenntnisobjekt ist eine eher einsame Figur, die sich im Erkenntnis- und Lernprozeß letztlich allein auf sich selbst zu verlassen hat, wie John Locke in einer be-

19 Vgl. Hadot, Pierre: *Qu'est-ce que la philosophie antique?*, Paris: Gallimard 2000; ders.: *Philosophie comme manière de vivre: entretiens avec Jeannie Carlier et Arnold I. Davidson*, Paris: Michel 2001.

20 Augustinus, Aurelius: *De utilitate credendi*, Kap. 12, 26, zit. nach der Übersetzung von Carl Johann Perl, Paderborn: Ferdinand Schöningh 1966, S. 65.

rühmten Passage aus seinem »Versuch über den menschlichen Verstand« betont:

»In dem Maße, wie wir selber die Wahrheit und die Vernunft betrachten und erfassen, besitzen wir auch reale und wahre Erkenntnis. Daß in unserem Hirn die Meinungen anderer auf und ab wogen, macht uns keinen Deut klüger mögen sie auch zufällig wahr sein. [...] In der Wissenschaft besitzt jeder soviel, wie er wirklich erkennt und erfaßt. Was er nur glaubt und auf Treu und Glauben animmt, sind bloße Fetzen, die, so wertvoll sie auch im ganzen Stück sein mögen, doch für den, der sie sammelt, keinen nennenswerten Vermögenszuwachs bedeuten.«<sup>21</sup>

Eine Auffassung von Erkenntnis, die Evidenz als einziges Fundament von Gewissheit begreift, denkt Wissen letztlich nach dem Modell der Autopsie: Nur was durch die eigenen Augen oder durch die eigene Einsicht verbürgt ist, kann den Status des Wissens beanspruchen. Kenntnisse durch bloßes Hörensagen liefern dieser Vorstellung nach nicht denselben Grad an Gewissheit, denn, so weiter Locke, wir »können [...] ebenso gut hoffen, mit den Augen anderer zu sehen, wie wir erwarten können, mit ihrem Verstande zu erkennen.«<sup>22</sup> Locke betrachtet zwar das Zeugnis einerseits als ein wichtiges Medium von Information, sieht es andererseits aber skeptisch, weil es für sich genommen keine Evidenz schaffen kann. Sein prekärer epistemischer Wert kann daher allenfalls in Begriffen der Wahrscheinlichkeit beschrieben werden.<sup>23</sup>

---

21 Locke, John: Versuch über den menschlichen Verstand, 1. Buch, III, 24. Zit. nach der Übersetzung von Carl Winckler (Leipzig 1913), Hamburg: Meiner 2006, hier S. 103.

22 Ebd.

23 Deren Kriterien sind offenbar juristisch geprägt: »Bei dem Zeugnis anderer sind zu berücksichtigen: 1. die Anzahl, 2. die Redlichkeit, 3. die Befähigung der Zeugen, 4. die Meinung des Verfassers, wo es sich um ein Zeugnis aus einem angeführten Buche handelt, 5. die innere Übereinstimmung der Teile und die einzelnen Umstände der Darstellung, 6. entgegengesetzte Zeugnisse« (ebd., 4. Buch, XV, 4, S. 345). Locke beruft sich zudem auf eine Regel im englischen Rechtsverfahren, als er schreibt, »dass jedes Zeugnis um so weniger Beweiskraft besitzt, je weiter es von der ursprünglichen Wahrheit entfernt ist. (...) Je öfter eine Überlieferung von Hand zu Hand gegangen ist, um so geringer ist die Beweis-

Auch David Hume gibt zwar zu, »dass es keine so allgemeine, so nützliche und selbst zu unserem Leben so notwendige Art der Vernunfttätigkeit gibt, wie die, welche von dem menschlichen Zeugnis und den Berichten von Augenzeugen und Zuschauern ausgeht.«<sup>24</sup> Doch deshalb rückhaltlos jedem Zeugnis zu glauben, wäre buchstäblich blindes Vertrauen, denn: »Ein besonnener Mann bemisst [...] seinen Glauben nach der Evidenz«<sup>25</sup>. Hume schlägt für einen rationalen Umgang mit Zeugnissen vor, die Aussagen stets vor dem Hintergrund *eigener* Erfahrungen, Beobachtungen und Schlußfolgerungen abzuwägen und auf diese Weise, quasi statistisch, die graduelle Beweiskraft (»evidence«) des Zeugnisses zu ermitteln. In seinem reduktionistischen Projekt ist Hume bemüht, den Akt des Bezeugens und des Annehmens von Wissen durch Zeugenschaft rational (durch Stützung auf die »klassischen« Erkenntnisquellen) abzusichern und das Risiko, das letztlich jedem Vertrauensakt inhärent ist, weitestgehend zu verringern. Wissen basiert auf Evidenz, nicht Vertrauen, denn Vertrauen ist letztlich unbegründbar, ist blind – und wie könnte Wissen blind sein?<sup>26</sup>

Doch welche Rolle kommt dem Zeugnis als Wissensmedium im Zeitalter der Aufklärung überhaupt zu? Welche Art von Wissen vermittelt es? Augustinus als christlichem Denker ging es in »*De utilitate credendi*« zwar auch um das Zeugnis als Medium historischen Wissens, letztlich aber zielte dies auf eine Apologie des Glaubens ab und darauf, das Zeugnis als Medium subjektiver Glaubensgewißheit und ethisch relevanter Einsichten zu würdigen. Der Mensch bedarf in Augustinus' Konzeption der Orientierung an den Zeugnissen anderer, weil sein eigenes Erkenntnisvermögen beschränkt ist – er kann mithilfe seines Verstandes nicht alle Fragen beant-

---

kraft, die man davon empfängt.« (Ebd., 4. Buch, XVI, 10, S. 356f). Auf den starken Einfluß der kontinentalen Rechtstheorie auf Lockes Theorie des Wahrscheinlichen verweist auch Shapiro, Barbara J.: *Probability and certainty in seventeenth-century England: a study of the relationships between natural science, religion, history, law, and literature*, Princeton UP, 1983.

24 Hume, David: *Untersuchung über den menschlichen Verstand*, Hamburg: Meiner 1984, hier S. 130.

25 Ebd.

26 John Hardwig reflektiert diese Auffassung der philosophischen Tradition kritisch in »The Role of Trust in Knowledge«, in: *The Journal of Philosophy* Vol. 88, Nr. 12 (1991), S. 693-708.

worten, die ihm durch das Leben gestellt werden. Auch in der Neuzeit gilt: Das Zeugnis anderer ist nützlich, wo wir selbst an die Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeit stoßen. Aber in der Epoche der Aufklärung ist die Frage nach der existentiellen und sinnhaften Orientierung in der Welt dem Individuum überantwortet. Das Zeugnis ist nur noch relevant in anderen, gleichsam prosaischeren Situationen der Ungewissheit: Es wird als Informationsmedium für Tatsachenwahrheiten aufgefasst, beispielsweise in Bezug auf historische und geographische Fakten, die sich außerhalb unserer Wahrnehmungsreichweite abgespielt haben. Nicht existentielle Wahrheiten, sondern empirische Ereignisse jenseits des eigenen Wahrnehmungshorizonts, historische Begebenheiten, Anekdoten aus fernen Ländern, neue Beobachtungen von Naturphänomenen zählen zu den zitierten Beispielen für Testimonialwissen. Das Zeugnis erscheint als Medium von Wissen von und um Tatsachen – was natürlich nicht ausschließt, dass es gerade aufgrund seiner scheinbaren Faktizität und Objektivität für religiöse und politische Diskurse funktionalisiert wird. So fragt zum Beispiel Johann Martin Chladenius in einer Debatte um den Wert des Zeugnisses:

»Was kann wohl gewisser seyn, als daß z.B. Luther die reine Lehre wieder hergestellt, und eine deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift geliefert habe? Daß Carl der Grosse ein weitläufiges Reich beherrscht, u.s.w? Wißen wir nicht, die wir zum Theil keinen Schritt über die Gränzen von Deutschland gethan haben, aufs gewisseste; daß ein grosses Sinesisches Kayserthum sey, welches gegen Morgen liege? Anderer Stücke der Geographie zu geschweigen. Diese Gewissheit, sie mag nun herkommen, woher sie will, ist doch wirklich, und dieses muß eines ieden Gewissen bezeugen.«<sup>27</sup>

Chladenius listet hier historische und geographische Fakten als Beispiele von Wissen durch das Zeugnis anderer auf – und reiht ihnen *en passant* das vorgeblich ebenso sichere Faktum ein, dass Luther »die reine Lehre wieder hergestellt« habe – ein rhetorisch geschickter Kniff, der jedoch gerade deshalb funktioniert, weil das Zeugnis hier, gewissermaßen säkularisiert, eben

---

27 Chladenius, Johann Martin: Vernünftige Gedanken vom Wahrscheinlichen und desselben gefährlichen Missbrauche, hg. von Urban Gottlob Thorschmid, Stralsund (u.a.): Weitbrecht 1748, §6.

als Wissensmedium von realen und objektiv greifbaren Tatsachen begriffen wird.

Dabei ist das Zeugnis auch und gerade in der Aufklärung stets mit dem Thema der Wunder bzw. dem Wunderbaren verknüpft. Das Zeugnis bleibt Wissensträger des Wunderbaren, des Unwahrscheinlichen an der Grenze zum Irrationalen. Dies muss nicht nur das Wunder im religiösen Sinne sein: Locke weist darauf hin, dass unsere Begriffe der Wahrscheinlichkeit relativ sind. Für Mitglieder fremder Kulturen muss mitunter wunderlich erscheinen, was für uns alltäglich ist. Als Beispiel hierfür zitiert er die Anekdote des Königs von Siam, der einem holländischen Gesandten nicht glauben will, dass

»das Wasser in seiner Heimat bei kaltem Wetter zuweilen so fest werde, dass die Menschen darauf umhergehen könnten, ja, dass es einen Elefanten tragen würde, wenn einer vorhanden wäre. Darauf erwiderte der König: *»Bis jetzt habe ich die seltsamen Dinge geglaubt, die sie mir erzählt haben, weil ich Sie für einen besonnenen und ehrlichen Mann hielt, jetzt aber bin ich gewiß, daß Sie lügen«*.<sup>28</sup>

Zeugniswissen, so scheint Locke hier nahezulegen, soll zwar aufgrund seiner Wahrscheinlichkeit rational erwogen werden – doch zugleich scheint er hier darauf hinzuweisen, dass *was* wir jeweils für wahrscheinlich halten, von unserer jeweiligen natürlichen und kulturellen Umgebung und Gewohnheit abhängt.

Diesen Erfahrungshintergrund erklärt Hume dennoch zum einzigen vernünftigen Maßstab dafür, einem Zeugnis zu glauben. Per definitionem werden so alle Wunderberichte disqualifiziert: »Kein Zeugnis reicht aus, ein Wunder festzustellen, es müsste denn das Zeugnis von solcher Art sein, dass seine Falschheit wunderbarer wäre, als die Tatsache, die es festzustellen trachtet.«<sup>29</sup> Humes Reduktionismus ist damit im doppelten Sinne zu verstehen: Einerseits fordert er die Reduktion von Wissen durch das Zeugnis anderer auf die klassische Erkenntnisquellen Wahrnehmung, Erinnerung und Schlussfolgerung. Andererseits reduziert er das Zeugnis, das im christlichen Kontext orientierende und sinnkonstituierende Funktion hat, auf ein schlichtes Informationsmedium über Tatsachen.

---

28 J. Locke: Versuch über den menschlichen Verstand, 4. Buch, XV, 5, S. 346f.

29 D. Hume: Untersuchung über den menschlichen Verstand, S. 135.

## II. WISSEN UND VERTRAUEN: DIE »TESTIMONY«-DEBATTE

Vor allem in der analytisch geprägten Erkenntnistheorie ist das Problem der Zeugenschaft als Wissensquelle in den letzten Jahren neu aufgegriffen und reflektiert worden. Autoren wie C.A.J. Coady und Bimal Krishna Matilal kritisieren den Individualismus der neuzeitlichen europäischen Erkenntnistheorie und betonen die konstitutive Funktion von Zeugnissen für unsere Wissenspraxis: »[...] the evidence of testimony constitutes a fundamental category of evidence which is not reducible to, or wholly justifiable in terms of, such other basic categories as observation or deductive inference.«<sup>30</sup> Die Debatte bleibt dabei in der Spur der neuzeitlichen Zeugende-  
batte, insofern die Autoren das Zeugnis primär als Medium von Tatsachenwissen betrachten.<sup>31</sup> Die neue Perspektive auf das Phänomen besteht darin, Testimonialwissen dennoch nicht als zweitrangig gegenüber den klassischen Wissensformen zu betrachten, sondern die Verflochtenheit von eigener Wahrnehmung, Erinnerung, Deduktion und den Worten anderer aufzuweisen, denn, wie etwa Peter Strawson betont, »all our basic sources of information are closely interwoven.«<sup>32</sup> Und dieses Netz aus selbstermit-

---

30 Coady, C. Anthony J.: *Testimony. A Philosophical Study*, Oxford: Clarendon Press 1992, S. 96.

31 So eröffnet etwa Arindam Chakrabarti das Problemfeld folgendermaßen: »We often find out facts about distant times and places from the words of unexamined authorities. (...) Thus parents, books, teachers, newspapers, the radio, historians, eye-witnesses, laboratory-technicians and specialists tell us that p, and as a result, on many occasions – though not on all – we come to know that p.« In: Bimal Krishna Matilal/Arindam Chakrabarti (Hg.), *Knowing from words. Western and Indian philosophical analysis of understanding and testimony*, Dordrecht: Kluwer 1994, S. 99; C.A.J. Coady nennt als Beispiele für zeugenbasiertes Wissen »numerous everyday facts of geography and history«, »the population of the USA, the day-to-day temperature of the environment, the non-existence of a largest prime number, the military practices of ancient peoples [...]«, in: ders.: *Art. »Testimony«*, S.310.

32 »The knowledge (or belief) system of each member of the community is a highly complex fabric in which the strands of perception, memory and testimony are inextricably interwoven in such a way that none could be reduced to the others

telten und übernommenen Wissensbeständen bildet gleichsam die Grundlage und das Spielfeld unserer kognitiven Akte.

Nicht nur im Bereich des Allgemeinwissens, auch in der Wissenschaft kommt dem Zeugnis anderer eine zentrale epistemische Rolle für die Erzeugung und Bestätigung von Erkenntnissen zu.<sup>33</sup> Geschichte, Sozialwissenschaften, Psychologie arbeiten wesentlich mit Zeugnissen als Informationsquellen. Forscher, die im Team an der Lösung einer Aufgabe arbeiten, hantieren mit Wissen, das sie mitunter nicht selbst ermittelt haben, sondern als Resultat von ihren Kollegen übernehmen. Nicht autonomes Erkennen, sondern Heteronomie und Kollektivität beschreiben nicht selten die tatsächliche Wissenschaftspraxis. Vertrauen, so die Schlußfolgerung, sollte nicht länger in Opposition zu Wissen betrachtet werden, sondern als ein wichtiges, ja konstitutives Moment unserer Erkenntnis: »Modern knowers cannot be independent and self-reliant, not even in their own fields of specialization. In most disciplines, those who do not trust cannot know.«<sup>34</sup> Damit verbinden sich epistemologische mit eminent sozialen und moralischen Fragen, denn, so argumentiert John Hardwig, wenn vieles von dem, was wir wissen, letztlich auch auf der Glaubwürdigkeit und damit moralischen Integrität von »Zeugen« im weitesten Sinn beruht, dann hängt Wissen (auch) von Moral ab. Erkenntnistheoretische Überlegungen müssten folglich ethische Aspekte miteinbeziehen.<sup>35</sup>

Die Grundidee eines Projekts der »Sozialen Epistemologie« besteht jedoch nicht nur darin, epistemische Akteure zugleich als soziale Wesen zu reflektieren, sondern das Zeugnis neben unserer eigenen Wahrnehmung und Denkleistung als Basis und zugleich potenzierendes Element unserer

---

without unravelling the whole.« Strawson, Peter F.: »Knowing from words«, in: B. M. Matilal/A. Chakrabarti: *Knowing from words*, S. 23-27, hier S. 26.

33 C.A.J. Coady: *Testimony*, S. 8ff.

34 Hardwig, John: *The Role of Trust in Knowledge*, S. 693.

35 Ebd., S. 708. In welchem Sinn hier »Ethik« zu verstehen ist, bleibt jedoch zu klären. Steven Shapin hat gezeigt, inwiefern die Anerkennung der moralischen Exzellenz einer Person letztlich über soziale und nicht zuletzt finanzielle Indikatoren kodiert ist, vgl. Shapin, Steven: *A social history of truth. Civility and science in seventeenth-century England*, Chicago: Chicago UP 1994; vgl. dazu auch Peter Lipton: »The epistemology of testimony«, in: *Studies in History and Philosophy of Science*, Vol. 29, Nr. 1 (1998), S. 1-31.

Wissenspraxis anzuerkennen. Oliver Scholz hat dies auf den Punkt gebracht: »Der Effekt davon – neben den Fähigkeiten zum Wahrnehmen, Erinnern und Schließen –, von anderen lernen zu können, ist nicht einfach ein additiver. Was wir dem Zeugnis anderer entnehmen, vermehrt unseren Schatz gerechtfertigter Meinungen nicht nur in quantitativer Hinsicht, es beeinflusst und bereichert auch die anderen Quellen.«<sup>36</sup> Das legt jedoch nahe, das Zeugnis nicht nur als schlichtes Informationsmedium zu betrachten, sondern auch seine performative Orientierungsfunktion für unser Denken zu reflektieren. Und es bedeutet, den Begriff von Gewissheit neu zu denken – jenseits des in der Neuzeit geprägten Paradigmas der Evidenz.

### III. DAS DILEMMA DER ÜBERLEBENSZEUGEN

»Das Zeugnis entsteht aus einem Geheimnis«, schreibt Jacques Derrida, »wenn das Zeugnis [...] zum Beweis, zur Information, zur Gewissheit oder zum Archiv geriete, würde es seine Funktion als Zeugnis verlieren.«<sup>37</sup> Der prekäre epistemische Status des Zeugnisses ist also auch ein Thema im postmodernen Diskurs. Doch anders als in der gegenwärtigen Testimony-Debatte versuchen die postmodernen Autoren nicht, das Zeugnis als eine Wissensquelle neben anderen zu rehabilitieren. Vielmehr spitzen Autoren wie Lyotard, Derrida und Agamben das Zeugenproblem aporetisch zu, um die Beschränktheit des rein epistemischen Zugangs aufzuzeigen. Am Extrembeispiel des Überlebenszeugen wird die Besonderheit des Zeugnisses gegenüber anderen Formen des Beweises wie dem Dokument besonders deutlich. Der Psychiater und Leiter des Fortunoff Video Archive Dori Laub hat das Dilemma der Überlebenszeugen des Holocaust so ausgedrückt, dass sie für ein »Ereignis ohne Zeugen« zeugen. Laub spielt darauf an, dass die Vernichtung in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten nicht nur darauf abzielte, massenweise Menschenleben auszulöschen, sondern auch, die Spuren dieser Auslöschung und die Erinnerung an die Opfer zu tilgen:

---

36 O.R. Scholz: Das Zeugnis anderer und das Projekt einer sozialen Epistemologie, S. 373, sowie Scholz' Beitrag in diesem Band.

37 J. Derrida: Bleibe, S. 28.

»What precisely made a Holocaust out of the event is the unique way in which, during its historical occurrence, the event produced no witnesses. Not only in effect did the Nazis try to exterminate the physical witness of their crime; but the inherently incomprehensible and deceptive psychological structure of the event precluded its own witnessing, even by its very victims.«<sup>38</sup>

In diesem Sinne war es unmöglich, vom Lager Zeugnis abzulegen, denn wer die Erfahrung gemacht hatte, blieb, selbst wenn er körperlich dem Lager entkommen war, in seinem Erleben und mit seiner Erinnerung isoliert. Genau diese Unmöglichkeit, Zeugnis abzulegen, ermöglichte die Geheimhaltung und damit das Funktionieren der Lager, und die späteren Leugner des Holocaust nutzten genau diese Struktur für ihre Argumentation aus. Lyotard hat sich mit diesen Strategien, wie sie etwa der Holocaustleugner Robert Faurisson sich zu eigen machte, eingehend befasst und sie zum Ausgangspunkt seiner Philosophie des »Widerstreits« gemacht:

»Man gibt Ihnen zu verstehen, daß sprachbegabte menschliche Wesen in eine Situation verstrickt wurden, die so beschaffen war, daß Ihnen jetzt niemand mehr davon berichten kann. Die meisten kamen damals ums Leben, die Überlebenden sprechen selten darüber. Wenn sie sprechen, so bezieht sich ihr Augenzeugenbericht nur auf einen winzigen Bruchteil dieser Situation. – Wie läßt sich also in Erfahrung bringen, daß diese Umstände wirklich geherrscht haben?«<sup>39</sup>

Lyotard zufolge geht es weniger darum, dass die Existenz der Lager sich nicht beweisen ließe<sup>40</sup>, sondern darum, dass die Frage nach der Beweisbar-

---

38 Laub, Dori: »Truth and Testimony. The Process and the Struggle«, in: Cathy Caruth (Hg.): *Trauma. Explorations in memory*. Baltimore, London: John Hopkins UP 1995, S. 61-75, hier S. 65.

39 J.-F. Lyotard: *Der Widerstreit*, S. 17.

40 Jean-Claude Pressac, anfänglich Anhänger von Robert Faurissons These, es gebe abgesehen von den Zeugnissen keine Indizien für die Existenz der Gaskammern in Auschwitz, suchte nach anderen Beweisen für die Inbetriebnahme der Gaskammern. Sein Buch »Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie de meurtre de masse« (Paris: CNRS 1993) war die erste Studie, die ausschließlich aufgrund technischer Indizien und ohne die Unterstützung von Zeugenaussagen

keit selbst eine logische Falle ist. Denn es ist die ihr zugrundeliegende Logik der Indizien, die auf perfide Weise die eigentlichen Zeugen des Ereignisses selbst diskreditiert und gleichsam zum Schweigen bringt: »Der einzig annehmbare Beweis für ihre tödliche Wirkung besteht darin, daß man tot ist. Als Toter aber kann man nicht mehr bezeugen, daß man in einer Gaskammer umgekommen ist.«<sup>41</sup>

Giorgio Agamben hat in anderer Weise argumentiert, dass das Zeugnis vom Holocaust in seiner juristischen Verwertung als Beweis nicht aufgeht – ja, dass diese Inkommensurabilität die Ohnmacht des Rechtsdenkens selbst offenbart. Er schreibt in »Was von Auschwitz bleibt«:

»So notwendig diese [die Nürnberger und der Eichmann-Prozess, S.S.] Prozesse waren und obwohl sie offensichtlich nicht ausreichten [...], trugen sie doch zur Verbreitung der Vorstellung bei, das Problem sei bereits bewältigt: Die Urteile waren rechtskräftig geworden, die Schuldbeweise definitiv erbracht.«

Aber: »Das Recht hatte das Problem nicht erschöpft; dieses Problem war so enorm, daß es das Recht selbst in Frage stellte und mit sich in den Abgrund riß.«<sup>42</sup>

Die Erfahrung, die die Menschen in den Lagern erlitten haben, zeichnet sie zwar als den einzig möglichen Zeugen des Ereignisses aus – zugleich erschwert sie ihnen das Zeugnisablegen, weil sie extreme Gewalt und die Zerstörung ihrer persönlichen Integrität bedeutete. In diesem Sinn lässt sich Agambens aporetische Formel verstehen: »Subjekt des Zeugnisses ist der, der Zeugnis ablegt von einer Entsubjektivierung.«<sup>43</sup> Der Überlebende findet sich in einem Dilemma wieder, weil er sich im Sprechen einerseits als integrires Subjekt behauptet, andererseits von seiner eigenen Entwürdigung und Depersonalisierung berichten muss. Agamben spitzt diese Spannung zu einem unüberbrückbaren Gegensatz zu: »Der Wissende macht die Erfahrung einer schmerzlichen Unmöglichkeit zu sagen und der Sprechende die Erfahrung einer ebenso bitteren Unmöglichkeit zu wissen.«<sup>44</sup>

---

den Beweis erbrachte, dass die Gaskammern tatsächlich eingesetzt worden waren.

41 J.-F. Lyotard: *Der Widerstreit*, S. 18.

42 G. Agamben: *Was von Auschwitz bleibt*, S. 17.

43 G. Agamben: *Was von Auschwitz bleibt*, S. 105.

44 Ebd., S. 108.

Wenn Agamben dem Überlebenseugen die Autorität und die Verantwortung für sein Zeugnis abspricht, so ist dies gerade nicht als Diskriminierung der Zeugen zu verstehen. Autorität und Verantwortung sind für Agamben genuin juristische Begriffe, die angesichts der Problematik von systematischem Massenmord und Entwürdigung schlicht fehl am Platz sind. Denn sie entstammen einer Logik der Evidenz, die von der Struktur des Lagers unterlaufen und pervertiert wird.

Der Sinn des Zeugnisses von Überlebenden besteht, darauf haben zahlreiche Autoren hingewiesen, nicht in seiner Beweisfunktion. Die Erinnerungen des Überlebenseugen lassen sich nicht vollständig in propositionales Wissen übersetzen und verwerten. Speziell das Überlebenseugnis ist nicht Medium der Repräsentation, es markiert vielmehr, so Sigrid Weigel, eine »beispiellose Trennung und Differenz zu denen, an die sich ihre Erinnerungen, ihr Schweigen, ihre Gesten und ihre Worte adressieren« und einer »unüberbrückbaren Distanz zwischen den Überlebenden und den anderen.«<sup>45</sup> Zwar sind Zeugnisse bezeichnender Weise in Situationen der Wahrheitskrise gefragt – der Zeuge macht seine Erfahrung und Erinnerung anderen verfügbar, denen das bezeugte Ereignis nicht mehr direkt zugänglich ist, und in dieser Hinsicht ist das Zeugnis natürlich eine Art Repräsentation. Zugleich aber markiert das Zeugnis, im Gegensatz zu anderen Indizien, eine uneinholbare Abwesenheit. Diese Abwesenheit und Differenz wahrnehmbar zu machen, ist nach Derrida ein wesentliches Merkmal des Zeugnisses: »Der Adressat des Zeugen, er, der Zeuge für den Zeugen, sieht nicht, was der Zeuge aussagt, gesehen zu haben; er hat es nicht gesehen und er wird es niemals sehen. [...] Diese Abwesenheit ist auch wesentlich.«<sup>46</sup> Eben weil das Zeugnis keine Gewissheit im Sinne einer Evidenz erzeugen kann, impliziert es einen Glaubensakt seitens der Zuhörer. Dieser Glaube ist konstitutiv für das Zeugnis und damit für die Mitteilung der Erfahrung. Glauben ist dabei keineswegs als eine defizitäre Form von Wissen zu verstehen. Glauben, »croire«, ist vielmehr immer schon involviert, sobald wir mit anderen in Kontakt treten:

---

45 S. Weigel: Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage, S. 117.

46 »Le destinataire du témoignage, lui, le témoin du témoin ne voit pas ce que le premier témoin dit avoir vu; il ne l'a pas vu et ne le verra jamais. [...] Cette absence est aussi essentielle.« J. Derrida: Poétique et politique du témoignage, S. 32. (Übersetzung S.S.).

»Was ist Glauben?«, was tun wir, wenn wir glauben (das heißt die ganze Zeit, sobald wir in Beziehung mit dem anderen treten), das ist eine der Fragen, die sich unabweichlich stellen, wenn man versucht, das Zeugnis zu denken.«<sup>47</sup>

So betrachtet birgt das Zeugnis auch ein theoretisches Potential: Jenseits des Paradigmas der Evidenz zeigt es die soziale und ethische Konstitution von Gewissheit auf.

#### IV. SYNTHESE: ETHOS UND EPISTEME

Wie kann diese Singularität des Zeugnisses, seine Inkommensurabilität zu einer Logik der Evidenz, positiv begriffen werden? Der Diskurs zum Zeugnis von Überlebenden weist, häufig in aporetischen Formeln, auf eine Problematik hin, die mit Emmanuel Levinas' Konzept des Zeugnisses weiterführend expliziert werden kann. Levinas hat mit dem Begriff des Zeugnisses eine Form der Bezugnahme skizziert, die auf eine Alterität verweist, diese jedoch nicht repräsentiert. Das Zeugnis erscheint bei Levinas als Chiffre für eine Beziehung, eine Kommunikation mit dem Anderen, die die Alterität bewahrt und die in gewisser Weise offen bleibt. Es steht gerade für einen fundamentalen Vertrauens- oder Glaubensakt vor jedem Wissen. Deshalb mag Levinas' Konzeption hier aufschlussreich sein, um beide skizzierten Perspektiven auf das Problem zusammenzuführen und eine Synthese zu wagen.

In dem Aufsatz »Vérité du dévoilement et vérité du témoignage«<sup>48</sup> schreibt Levinas: Wenn man Zeugenschaft nur auffasse als einen Bericht von »Seiendem«, dann sei einleuchtend, warum die Philosophie sich bisher kaum damit befasst hat. Denn das Zeugnis, das etwas Seiendes, etwa einen Tatsachenbestand, darstellt, ist Wissen aus zweiter Hand und damit immer

---

47 »Qu'est-ce qu'est croire?«, que faisons-nous quand nous croyons (c'est-à-dire tout le temps, et dès que nous entrons en rapport avec l'autre), voilà l'une des questions dont on ne peut se détourner quand on essaie de penser le témoignage.« Ebd., S. 34. (Übersetzung S.S.).

48 Levinas, Emmanuel: »Vérité du dévoilement et vérité du témoignage«, in: Enrico Castelli (Hg.), *Le témoignage. Actes du colloque; Rome 5-11 janvier 1972*, Paris: Aubier 1972, S. 101-110.

defizitär: »Es bringt nur indirekte Wahrheiten über das Seiende oder über die Beziehungen die der Mensch mit Seiendem unterhält. Wahrheiten, die offensichtlich zweitrangig sind, aus zweiter Hand, unkontrollierbar, verfälscht durch ihre eigene Übertragung: die ›Subjektivität, die sich selbst zum Verschwinden bringt‹, indem sie nurmehr die Informationen kursieren lässt, ist der Unaufrichtigkeit und der Lüge fähig.«<sup>49</sup>

Die traditionelle philosophische Kritik am Zeugnis als Wissensquelle ist im Grunde, so Levinas, eine Fortführung von Platons Mimesis-Kritik. Dieselbe Kritik, die Platon an den Dichtern und Bildhauern übt, die ein empirisches Ding nachahmen, kann auch am Zeugen angewandt werden, der ein *empirisches* Geschehen darstellt: Der Nachahmung kommt weniger Wahrheit zu als dem wirklichen Ding. Hinzu tritt das Problem, dass Zeugen nicht nur unwissentlich verfälschen, sondern auch lügen können. Ein Zeugnis kann zwar auch etwas Abstraktes zum Ausdruck bringen, so wie ein Kunstwerk nicht nur eine bloße Imitation eines empirischen Gegenstands ist, sondern von einer Idee *zeugen* kann: »[...] sicher, das Zeugnis kann als die Schematisierung des abstrakten Begriffs vom Sein in der konkreten Wirklichkeit des Subjekts verstanden werden.«<sup>50</sup> Doch auch hier noch kritisiert Levinas, dass das Zeugnis eine *Repräsentation* bleibt, die eine bestimmte Wahrheit aufdecken soll. Der Akt der Entschleierung, »dévoilement«, ist ja ein Akt der »Präsentation« – und damit, so könnte man hinzufügen, eine Figur der *evidentia*.

Er setzt der »Wahrheit der Entschleierung« eine »Wahrheit des Bezeugens« entgegen. Was hat es damit auf sich? Levinas selbst gebraucht den Begriff des Zeugnisses in Bezug auf eine transzendente Wahrheit, auf die Idee des Unendlichen, die nicht repräsentiert werden kann. Ihn interessiert das Zeugnis, insofern es keine Repräsentation ist, weil es von etwas zeugt, das unter keinen Umständen sichtbar, präsentierbar ist, und das sich dem direkten Zugriff verweigert – das *prinzipiell nicht verifizierbare* Zeugnis.

49 Ebd., S. 103: »[...] il n'apporte que des vérités indirectes sur l'être ou sur les rapports que l'homme entretient avec l'être. Vérités, évidemment, inférieures, de seconde main, incontrôlables, faussées de par leur transmission même: la ›subjectivité qui s'efface‹ en faisant circuler les informations, est capable de mauvaise foi et de mensonges.«

50 Ebd.: »[...] le témoignage peut, certes, être entendu comme la schématisation du concept abstrait de l'être dans le concret du sujet.«

Wie bestimmt sich Levinas hier von dem Verständnis des Zeugnisses als Auskunft über Tatsachenwahrheiten abgrenzt, zeigt sich darin, dass er das Zeugnis überhaupt nicht als eine Aussage versteht, sondern als reine ethische Geste gegenüber einem Anderen. Levinas nennt es »Sagen«, das seines Inhalts völlig entleert ist und allein durch seinen Vollzug bedeutet. Levinas wechselt damit aus dem Register der Erkenntnis (des Wissens, der Information) hinein in das Register des Ethischen. Von allen Merkmalen eines »herkömmlichen« Begriffs der Zeugenschaft bleibt hier nichts als die pure Form der Selbstdesignation, jene Geste der Verantwortung, mit der der Sprecher für die Wahrheit seines Zeugnisses bürgt.

Levinas hat das Zeugnis so fundamental wie möglich gedacht und es schließlich auf das Wesentliche reduziert: Versprechen einerseits und Vertrauen andererseits. Denn was bedeutet es, dass das Zeugnis nicht auf einen autonomen Wissensakt zurückgeführt werden kann, und dass seine Gewissheit nicht in Evidenz, sondern einem letztlich unbegründbaren Vertrauen gründet? Das »Gerüst« des Zeugnisgebens und -annehmens, seine basale Struktur, so zeigt Levinas' radikale Abstraktion von jedem Inhalt des Sagens, ist letztlich die Dualität von Geben und Annehmen. In dieser unauflösbaren Dualität von Versprechen und Vertrauen schenken, also in jenem »Zwischen« von Zeuge und Rezipient des Zeugnisses, offenbart sich, so ließe sich mit Levinas sagen, eine *irreduzible ethische Grundstruktur*.

Ist dies der Schlüssel zum Verständnis für die Besonderheit und auch Ambivalenz des Zeugnisses als Erkenntnisquelle? Levinas weist damit möglicherweise auf einen Punkt hin, um den es auch der sozialen Epistemologie gehen muss, will sie Zeugenschaft tatsächlich als eine grundlegende Erkenntnispraxis denken: Die Fundierung der Erkenntnis durch das Ethische.